

Offener Brief an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Betreff: Lehrplanentwicklung für Bildungsanstalten für Elementarpädagogik – Kritische Anmerkungen zur Vorgehensweise und zu den Inhalten

Sehr geehrter Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Christoph Wiederkehr, M.A.,

mit großer Aufmerksamkeit und wachsender Besorgnis verfolgen wir die aktuellen Entwicklungen rund um die Überarbeitung des Lehrplans für die Bildungsanstalten für Elementarpädagogik. Die Gestaltung dieses Lehrplans ist von zentraler Bedeutung für die Qualität der Ausbildung künftiger Elementarpädagog:innen und damit auch für die Zukunft der frühkindlichen Bildung in Österreich. Leider müssen wir feststellen, dass sowohl die Vorgehensweise bei der Lehrplanentwicklung als auch zentrale inhaltliche Aspekte Anlass zur Kritik geben.

1. Fehlende Transparenz und fehlende Beteiligungsmöglichkeiten bei der Lehrplankommission

Ein wesentliches Problem ist die mangelnde Transparenz darüber, wie die Lehrplankommissionen gebildet wurden. Es gab weder eine offizielle Ausschreibung noch eine Möglichkeit für Expert:innen oder betroffene Lehrkräfte, sich aktiv für die Mitarbeit zu bewerben. Dies stellt die Qualität und Ausgewogenheit der Lehrplanentwicklung infrage.

Als problematisch sehen wir auch die Vorarbeiten zur Lehrplanentwicklung. Die Studentafel mit Kürzungen und die Wahlmöglichkeiten (Mint ODER Inklusion ODER Früherziehung) waren schon vorgegeben. Die Expert:innen, die dies ausgearbeitet haben, sind geheim, was die Frage aufwirft, ob womöglich deshalb Vorgaben geschaffen wurden, die für den Schultyp Bafep nicht umsetzbar sind (z.B. Einarbeitung der Praxiswochen).

In einem demokratischen Bildungsprozess sollte es selbstverständlich sein, dass jene, die täglich mit der Ausbildung der zukünftigen Elementarpädagog:innen betraut sind, auch in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Dass die Expertise der Direktor:innen und Administrator:innen der österreichischen Bafeps nicht eingeholt wurde, betrachten wir als fahrlässig, da diese Personen einen realistischen Blick auf den Alltag des Schullebens haben, der bei einer so umfangreichen Reformierung des Lehrplans nicht außer Acht gelassen werden darf.

Gerade von einem Bildungsminister der NEOS, einer Partei, die maximale Transparenz als zentrale Forderung vertritt, erwarten wir diesbezüglich ein Einlenken.

2. Fundamentale Ausbildung statt frühzeitiger Spezialisierung

Nach dem, was bisher kolportiert wurde, sieht der neue Lehrplan vor, dass nach einer zweijährigen Basisausbildung bereits eine Spezialisierung erfolgt, wobei in der dritten und vierten Klasse zwei der drei Erweiterungen „Musikalischer Bereich“, „künstlerisch-kreativer Bereich“, „Gesundheit und Bewegung“ gewählt werden müssen und in der vierten und fünften Klasse ein Schwerpunkt aus den Bereichen „MINT“, „Inklusion und Kinderrechte“ und „Früherziehung“. Eine IQES-Umfrage der BAfEP Ried von 18.-24. März 2025 hat außerdem ergeben, dass Schüler:innen der 5. Klassen und Ausbildungspädagog:innen mit einer überwältigenden Mehrheit der Meinung sind, dass eine umfassende Ausbildung in allen berufsspezifischen Bereichen (künstlerisch, musikalisch, naturwissenschaftlich) von größter

Bedeutung ist und eine Konzentration dieser Gegenstände auf die ersten 2-3 Ausbildungsjahre die Gefahr einer verminderten Ausbildungsqualität birgt.

Eine über alle Kompetenzbereiche reichende fundierte Grundausbildung erachten wir für den Beruf allerdings als unerlässlich. Durch die geplante frühe Spezialisierung sehen wir diese akut gefährdet. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

Ernährung: Im neuen Lehrplan ab 2027 ist das Fach "Ernährung mit praktischen Übungen" nicht mehr in der Regelausbildung für Elementarpädagog:innen vorgesehen. Eine solide Ausbildung in diesem Bereich ist für die Arbeit in Kindergärten angesichts einer steigenden Prävalenz lebensstilbedingter Erkrankungen im frühen Kindesalter unverzichtbar, da gezielte Ernährungsbildung und Gesundheitsförderung im elementarpädagogischen Setting ermöglichen, bereits frühzeitig gesundheitsbezogene Verhaltensweisen von Kleinkindern und Familien positiv und nachhaltig zu beeinflussen. Angesichts der sich verändernden gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie der oft widersprüchlichen Informationsflut und Mythen rund um Essen, Ernährung und Gesundheit durch soziale Medien, Influencer etc. ist eine fundierte ernährungsbezogene Bildungsarbeit in Kindergärten und Schulen unabdingbar. Pädagog:innen sollten zudem sensibel mit Themen wie Übergewicht, Untergewicht oder Essstörungen umgehen können. Der Ernährungsunterricht hilft ihnen, problematische Entwicklungen früh zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Ebenso werden künftige Elementarpädagog:innen darin geschult, die fächerübergreifenden Potentiale der Ernährungslehre zu nutzen, beispielsweise im Bereich Sprachförderung (Kinder lernen neue Begriffe rund um Lebensmittel und Zubereitung) oder Mathematik (beim Abmessen von Zutaten oder beim Teilen von Portionen werden mathematische Grundkenntnisse spielerisch geübt).

Musikalische Grundausbildung (inkl. Gitarre und Rhythmik): Im neuen Lehrplan sind nur mehr zwei Jahre musikalische Grundausbildung vorgesehen. Dies erachten wir aufgrund mehrerer Faktoren als unzureichend. Musik spielt in elementaren Bildungseinrichtungen eine zentrale Rolle und muss von Expert:innen begleitet werden. Musik wird im Morgenkreis, in Mikrotransitionen, der Gestaltung von Festen, der Sprachförderung, im interkulturellen Lernen u.v.m. eingesetzt und hat einen nachweislich positiven Effekt auf die Kinder, wie die Förderung der emotionalen Regulierung, die Stärkung des sozialen Gefüges oder die sprachliche Förderung. Die professionelle Implementierung all dieser Aspekte ist bei einer nur zweijährigen Grundausbildung nicht möglich. In dieser Zeit können die notwendigen Fähigkeiten nicht fundiert vermittelt werden. Es wäre ein großer Verlust für die Kinder, wenn es in bestimmten Kindergärten keine Pädagog:innen mit musikalischer Spezialisierung geben würde. Wir befürchten, dass es in vielen elementaren Bildungseinrichtungen zu einer drastischen Abnahme der musikalisch pädagogischen Qualität kommen würde. Die oben genannten Aspekte sind nicht nur für Kinder wichtig, sondern sind ein integraler Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung aller Schüler:innen an unserem Schultyp, und zwar über die gesamte Dauer der Ausbildung hinweg. Wird diese bei Abwahl des musikalischen Schwerpunkts auf zwei Jahre verkürzt, sehen wir außerdem einen zu großen zeitlichen Abstand bis zum Berufseintritt, in dem vieles des Gelernten wieder vergessen sein wird. Außerdem wird die Umsetzung von berufsspezifischen musikalischen Inhalten in der Praxis erst in den oberen Klassen durchgeführt. Wenn dann kein begleitender Musik- und Rhythmikunterricht mehr stattfindet, erweist sich das als äußerst problematisch und erweckt den Eindruck, dass in den Kommissionen kein ganzheitlicher Blick auf unseren Schultyp stattfindet.

Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten, Technische Werkerziehung: Die geplante Schwerpunktsetzung und die damit einhergehende Kürzung führen dazu, dass gestalterische Aktivitäten sowohl in der Ausbildung als auch in elementarpädagogischen Einrichtungen stark eingeschränkt oder gar vernachlässigt werden. Dies hätte gravierende Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, da die Förderung von Kreativität maßgeblich zur Ausdrucksfähigkeit, Problemlösungskompetenz und kognitiven Entwicklung beiträgt. Der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft sollte ein gestalterisches Tun von Kindern bewusst entgegengestellt werden. Künstlerisch-kreative und manuelle Aktivitäten beeinflussen die Entwicklung des Gehirns maßgeblich, indem sie mehrere neuronale Regionen ansprechen und die Neuroplastizität fördern. Eine unzureichende Qualifikation der Absolvent:innen in diesen Bereichen würde langfristig das gesamte Bildungssystem beeinflussen. Kinder, die nicht frühzeitig in kreativen Disziplinen gefördert wurden, haben bereits in der Volksschule größere Schwierigkeiten, sich adäquat auszudrücken und kreative Lösungsansätze zu entwickeln. Diese Defizite setzen sich in den weiteren Bildungsstufen fort und schwächen letztlich die Qualität des gesamten österreichischen Schulwesens.

Früherziehung, Inklusion und Kinderrechte und MINT: Aufgrund der intransparenten Vorgehensweise ist nicht klar, wie viel von Früherziehung, Kinderrechte und MINT noch in der Grundausbildung enthalten ist und welche Gegenstände als Alternativstellung in Form von Schwerpunkten in der 4. und 5. Klasse stattfinden soll. Eine Alternativstellung dieser Fächer hätte negative Auswirkungen auf die qualitative Ausbildung zukünftiger Elementarpädagog:innen, weshalb sie unbedingt ausreichend in der Grundausbildung erhalten bleiben müssen.

MINT sollte in Hinblick auf die PISA-Studien gestärkt und nicht gekürzt werden.

Ähnlich verhält es sich mit MINT-Förderung im Kindergarten: Wenn Österreich hier langfristig Fortschritte erzielen will, muss dieses Thema integraler Bestandteil der Ausbildung sein – nicht nur eine freiwillige Erweiterung.

In der gelebten Praxis kann die frühe Spezialisierung zukünftig vor allem in kleinen ländlichen elementarpädagogischen Einrichtungen, in denen nur ein sehr kleiner Personalstand vorhanden ist, bedeuten, dass bestimmte Fachbereiche gar nicht abgedeckt werden können, weil sie von keiner pädagogischen Fachkraft in der Ausbildung absolviert worden sind.

3. Zusammenlegung von Fächern und befürchtete Kürzungen von Inhalten

Im neuen Lehrplan ist vorgesehen, dass die Fächer Chemie, Physik und Biologie zu einem Fach namens „Angewandte Naturwissenschaften“ zusammengefasst werden. Zudem wird es auch hier zu Stundenkürzungen kommen, und die Teilung von Klassen mit bis zu 32 SchülerInnen ist nicht mehr vorgesehen. Da Wissenschaftsskepsis und der Einfluss pseudowissenschaftlicher Quellen stetig zunehmen, ist ein qualitativ hochwertiger Unterricht in den Naturwissenschaften wichtiger denn je. Praktischer Unterricht und Experimentieren sind nur in Kleingruppen sinnvoll; andernfalls wäre dies aus sicherheitstechnischer Sicht fahrlässig. Zudem gibt die Einführung eines fächerübergreifenden Naturwissenschaftsfachs Anlass zur Sorge, da dies bedeutet, dass Lehrkräfte gezwungen sind, fachfremden Unterricht zu erteilen. Die Qualität des Unterrichts in den einzelnen naturwissenschaftlichen Fächern würde darunter leiden. Gerade in der Basisausbildung ist es essenziell, zunächst spezifische fachliche Grundlagen zu legen. Erst darauf aufbauend ist vernetztes und fächerübergreifendes Denken möglich.

Geplant ist zudem, dass die Inklusive Pädagogik, die derzeit ein eigenes Fach ist, mit dem Fach Pädagogik verschmolzen wird. Dies ist insofern ein problematischer Schritt, weil dadurch Qualitätseinbußen des Unterrichts zu befürchten sind. Nicht alle Lehrpersonen, die eine IP-Ausbildung haben, haben Psychologie und Philosophie auf Lehramt bzw. Pädagogik studiert und umgekehrt haben nicht alle Pädagogik-Lehrkräfte die Zusatzausbildung „Inklusive Pädagogik“. Derzeit haben wir Expert:innen an den Schulen, die die Inklusive Pädagogik unterrichten, das soll auch so bleiben.

Auch die Integration der Ernährung in den Bereich „Gesundheit und Bewegung“ birgt die Gefahr, dass das Fach Ernährung Randthema wird und von den Bewegungserzieher:innen mit unterrichtet wird, anstatt die Expert:innen, die Lehrkräfte für Ernährungslehre, dafür einzusetzen.

Im Bereich Bewegung und Sport besteht die Sorge, dass der Helfer:innenschein aus dem Lehrplan gestrichen wird. Dies ist insbesondere angesichts der besorgniserregenden sinkenden Schwimmkompetenz österreichischer Kinder und Jugendlicher (vgl. z.B. Studie der KfV 2022) abzulehnen. Ohne Helfer:innenschein dürfen Pädagog:innen nicht mit den Kindern schwimmen gehen, wodurch sie Familien hier nicht mehr beim Erwerb der Schwimmkompetenz unterstützen können und mit den Kindern keine Ausflüge mehr zu Badeseen, in Freibäder, etc. durchgeführt werden könnten.

Die Kürzung von 11 auf 9 Stunden Bewegung und Sport für Schüler:innen die sich nicht für das entsprechende Vertiefungsmodul entscheiden, wird ebenso kritisch betrachtet. Hierbei soll die von der WHO herausgegebene Bewegungsempfehlung von täglich 60 Minuten mittlerer bis höherer Bewegungsintensität, der sich auch 2020 das Bundesministerium angeschlossen hat, nicht vergessen werden. Das Ziel ist, ausreichend aktive Bewegungszeit im Lehrplan zu verankern, um die Gesundheit der Schüler:innen zu fördern und sie zu kompetenten Elementarpädagog:innen zu bilden, die sich für ein aktives Bewegungsverhalten von Kindern einsetzen.

4. Administration der Praxiswochen

Im neuen Lehrplan sind die Praxiswochen der 2.-5. Klassen mit je einer Stunde im Schuljahr in der Stundentafel abgebildet und es ist vorgesehen, dass der Unterricht, der während der Praxiswoche entfällt, nachgeholt werden muss. Das war bislang nicht so und das mit gutem Grund. Die Schüler:innen haben zwischen in der 2. und 4. Klasse 35-36 Wochenstunden, mit Hortausbildung sogar bis zu 39 Wochenstunden. Müssten sie diese Stunden einarbeiten, dann würden zu den 35-39 Wochenstunden noch zwei Stunden pro Woche hinzukommen, was z.B. bei 39 Wochenstunden gesetzlich unzulässig ist. Unsere Schüler:innen sind angesichts der hohen Wochenstundenanzahl ohnehin schon an der Grenze ihrer Kapazitäten, eine weitere Erhöhung erachten wir als grob fahrlässig und eine Gefährdung der Gesundheit und des Wohlbefindens unserer Schüler:innen.

Wie die Direktor:innenkonferenz auch bereits mehrfach kritisiert hat, ist dieses Vorhaben auch administrativ unmöglich umzusetzen, da wir am Limit der zeitlichen Kapazitäten sind.

Aus Sicht der Personalvertretung ist zudem zu kritisieren, dass Lehrkräfte ihre Überstunden/Mehrdienstleistungen für die Praxiswoche verlieren, wenn die Stunden der Praxiswochen nicht innerhalb von drei Wochen eingearbeitet werden, was allerdings organisatorisch unmöglich ist.

5. Einführung von Wahlpflichtmodulen - Mangelnde Planungssicherheit für Schulen und Lehrkräfte

Das geplante modulare System birgt erhebliche Risiken für die Stabilität und Planbarkeit des Unterrichts. Sollte sich in einem Jahr eine bestimmte Modulwahl häufen, könnten plötzlich viele Lehrkräfte eines Fachbereichs benötigt werden, während deren Stunden im darauffolgenden Jahr drastisch reduziert werden. Das führt zu Unsicherheiten für Lehrkräfte, Schüler:innen und Administrator:innen gleichermaßen und gefährdet die Kontinuität des Unterrichts. Insofern ist insbesondere auch aus der Sicht der Personalvertretung das modulare System kritisch zu betrachten. Es ist zumindest so zu gestalten, dass Fluktuationen nicht in dem Ausmaß möglich sind, dass Lehrkräfte mit einem Fixvertrag bei geringer Wahl des Fachbereiches jahresweise nicht an der BAfEP verwendet werden können und an anderen Schulen beschäftigt werden müssen. Dementsprechend sollten auch alle Fachbereiche in einer längeren Grundausbildung als nur die vorgesehenen zwei Jahre ausreichend vertreten sein. Für eine Umsetzung der modularen Ausbildung (vergleichbar mit manchen AHS) auch in den Bafeps, wäre es unerlässlich, dass der „schulautonome Erweiterungsbereich“ wirklich schulautonom zu gestalten ist und Schulen selbst über Inhalte und Lehrpläne entscheiden können. In der aktuellen Ausarbeitung des Lehrplans findet sich zwar die Bezeichnung „schulautonome“ Erweiterungsbereiche, durch die Vorgabe von konkreten Fächerkombinationen und Lehrplänen ist jedoch de facto keine Schulautonomie gegeben, was die Umsetzung des modularen Systems für Schulen schwer bis unmöglich umsetzbar macht.

Forderungen

Wir fordern daher:

1. Eine transparente Offenlegung der Besetzungsprozesse der Kommissionen und klare Kriterien für die Auswahl der Expert:innen.
2. Ein offenes Beteiligungsverfahren, in dem sich alle qualifizierten Fachkräfte für eine Mitarbeit bewerben können.
3. Eine verpflichtende und ausreichend lange Grundausbildung vor jeglicher Spezialisierung und damit einhergehend die verbindliche ausreichende Verankerung von Inklusion, Kinderrechten und MINT in der Grundausbildung.
4. Die Vermeidung von Fächerzusammenlegungen, die zur Folge hätten, dass nicht mehr spezialisierte Lehrkräfte für das jeweilige Fach eingesetzt werden (z.B. bei Angewandten Naturwissenschaften, Inklusiver Pädagogik oder Ernährung).
5. Planungssicherheit für Schulen und Lehrkräfte durch ein durchdachtes, langfristig stabiles Konzept und kein modulares System, das zu massiven Schwankungen in der Lehrkräftesituation führt.
6. Keine Einarbeitung der entfallenen Stunden der Praxiswochen, da dies in Bezug auf die Administration und die Mehrbelastung der Schüler:innen nicht tragbar ist.

Die Qualität der Ausbildung von Elementarpädagog:innen ist entscheidend für die Zukunft der frühkindlichen Bildung in Österreich. Eine unausgereifte oder unausgewogene Lehrplanreform kann gravierende negative Auswirkungen auf die gesamte Bildungslandschaft haben. Deshalb appellieren wir an das Bildungsministerium, die bestehenden Kritikpunkte ernst zu nehmen und eine echte Einbindung aller relevanten Expert:innen sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,